

Stenographisches Protokoll

**8. Sitzung der XII. Wahlperiode des Burgenländischen Landtages
Donnerstag, den 19. Juli 1973**

Protokollauszug

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzentwurf, mit dem ein Fonds zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei der Schaffung und Erweiterung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gebildet wird (Burgenländisches Gemeinde-Investitionsfondsgesetz) (Zl. 12—16)

Präsident: 2. Punkt der Tagesordnung ist das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ingenieur Karall.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt schlage ich vor, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Hohe Haus ist mit meinem Vorschlag einverstanden.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuläufen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Karall:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Rahmen des Umweltschutzes kommt dem Problem der Abwasser- und der Müllbeseitigung eine bedeutende Rolle zu. Die Errichtung und die Erweiterung von Entsorgungsanlagen bildet heute bereits auch dort, wo das noch nicht der Fall ist, sicherlich in der nächsten Zukunft, einen wesentlichen und kommunalpolitischen Schwerpunkt. Um aber den Gemeinden und den Gemeindeverbänden, die ja letztlich auf Grund des Kompetenzbereiches für die Schaffung und die Erhaltung der entsprechenden Anlagen zuständig sind, eine verbesserte finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen, ist in dieser Gesetzesvorlage die Schaffung eines Gemeinde-Investitionsfonds vorgesehen, für den die Landesregierung ermächtigt wird, bis zu einem Höchstbetrag von 250 Millionen Schilling die Landeshaftung zu übernehmen.

Die Vorlage ist den Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt.

Der Rechtsausschuß, der Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben sich in ihren gestrigen Sitzungen mit dieser Gesetzesvorlage befaßt und die Annahme beschlossen.

Ich darf daher namens dieser drei Ausschüsse dem Hohen Hause die unveränderte Beschlußfassung über diese Gesetzesvorlage empfehlen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erstem Debattenredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Rezar das Wort.

Abgeordneter Dkfm. **Rezar (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf wohl ganz kurz zurückblenden, um zu den Ausführungen des Kollegen Böhm — das betrifft ja auch diese Vorlage — Stellung zu nehmen, und zwar zu der Frage, warum die beiden großen Klubs nicht selber initiativ werden. Zu dem Vorwurf, daß die Regierung vielleicht dann anders exekutieren könnte, als es die Abgeordneten wünschen, möchte ich sagen, da könnte man ja vorsorgen, Kollege Böhm. Ich erkläre mich jedenfalls bereit, gerne mitzuarbeiten, wenn die Initiative nicht von der Regierung, sondern von den Abgeordneten ausgeht. Es würde das das Landesparlament aufwerten, sicher wesentlich mehr, als wenn man dauernd praktisch das Verkehrte macht, nämlich das zu exekutieren, was die Regierung wünscht. Da liegt der große Unterschied. (*Abgeordneter Dr. Widder: Da haben wir noch immer nicht die Mehrheit, es fehlt uns der Präsidenten-Stuhl!*)

Wenn die Abgeordneten der großen Klubs bereit sind, das selbst zu machen, dann sind sie erstens wissender in bezug auf die Vorlagen, und zweitens können sie die Regierung in jene Bahnen lenken, die notwendig sind, damit so exekutiert wird, wie es das Hohe Haus wünscht, und nicht umgekehrt. Das also nur zur Klarstellung, Kollege Böhm. Wenn ich als Angehöriger eines großen Klubs Bedenken hätte, würde ich nein sagen.

Nun zum Gemeinde-Investitionsfondsgesetz. Sie wissen, daß gerade im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts eine enorme Entwicklung der Wirtschaft über die Bühne geht, eine Entwicklung, die wir teils begrüßen, die uns aber auch große Sorge bereitet in bezug auf die Umweltverschmutzung, ob das nun die Luft oder die Gewässer usw. betrifft. Es muß unser aller Anliegen sein, diesem Problem an den Leib zu gehen, um es zumindest teilweise in den Griff zu bekommen.

Ich vermisse allerdings eines: Von der Bundesebene her wird zwar sehr viel über das Problem des Umweltschutzes gesprochen, es wurde ein eigenes Ministerium installiert, aber außer der Existenz dieses Ministeriums hat man von Arbeiten oder Aktionen in der Richtung nichts gesehen.

Umso begrüßenswerter ist es, daß sich das arme kleine Burgenland aufrafft und versucht, zumindest mit seinen bescheidensten Mitteln Wege aufzuzeigen, wie man dieser Umweltverschmutzung Herr werden kann. Ein Problem gibt es allerdings, das mir Sorgen bereitet, denn das, was das Land zu bieten hat, ist relativ wenig.

Es wird nach wie vor mit Schwerpunkt die Gemeinde belastet, und wir müssen uns als Landesgesetzgeber überlegen: Was kann man tun oder was wird man in der Zukunft tun müssen, um die Basis der Gemeinden finanziell zu vergrößern und sie damit in die Lage zu versetzen, alle diese Probleme, die nun anstehen, auch echt lösen zu können?

Man soll nicht dauernd vom Verursacherprinzip reden. Alle Zeitungen sind voll. Wie wird man das lösen? — Verursacherprinzip! Das kommt mir so vor, wie wenn die Feuerwehr an den Brandplatz kommt, dort zunächst einmal schaut, wer das angezündet hat, wie der Brand entstanden ist, und bevor das nicht geklärt ist, das Haus lieber abbrennen läßt, um dann zu löschen, was nicht mehr zu löschen ist.

Es ist daher dieser Akt des Landes Burgenland zu begrüßen, wonach der Landtag echt einen Teil dieser Kosten für die Gemeinden mitübernimmt, um damit den Gemeinden wenigstens bei der Starthilfe Beistand zu leisten.

Einen Paragraphen — ich habe das schon anklingen lassen —, nämlich den § 13, finde ich überflüssig; oder wenn er schon da ist, hätte ich ihn generalisiert. Ich bin ausgesprochen gegen diese spezielle Behandlung im § 13, wo es heißt: „Die Regierung kann mit der Hypothekenanstalt ...“ — nichts gegen die Hypothekenanstalt, es ist das ein sehr ehrenwertes Unternehmen. Wir haben aber im Land noch mehrere Kreditinstitute, die, wenn sie auch im Augenblick vielleicht dazu nicht in der Lage wären, doch in der Zukunft bei der Bewältigung dieser Probleme in Frage kommen könnten. (Beifall bei der ÖVP.) Dann ist es erforderlich, daß wir das Gesetz ändern. Daher hätte ich diesen § 13 so gehalten:

Die Regierung kann mit Geldinstituten in Verbindung treten. Das wäre auf alle Fälle keine Diskriminierung der anderen Geldanstalten gewesen.

Aber weil dieses Gesetz zweifelsohne notwendig ist, bekenne ich mich zu dem Gesetz und werde auch für dieses Gesetz stimmen.

Präsident: Danke.

Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rauchwarter das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Rauchwarter** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich nur kurz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kapaun zurückkommen darf. Eines hat bei der Zitierung der Wirtschaftsexperten sicher nicht gestimmt: entweder der Name oder der Jahrgang. Sie können noch überlegen, denn in den fünfziger Jahren hat es weder den einen noch den anderen in der Funktion gegeben. (Abg. Dr. Kapaun: „In den fünfziger Jahren der spätere Finanzminister Dr. Koren“! Damals war er Konsulent!) Das ist richtig! (Abg. Dr. Kapaun: Im Wirtschaftsforschungsinstitut! — Abg. Dr. Katsich: Das ist richtig!)

Eines noch, Herr Abgeordneter! Ich stimme mit Ihnen voll überein, wenn Sie sagen: „Schwierigkeiten in jeder Phase“, wenn Sie den „Kurier“ gelesen haben, wo ganz unten, aber doch sehr treffend steht (Abg. Dr. Kapaun: Den lese ich nicht! — Ruf bei der ÖVP: Der liest nur die „Arbeiter-Zeitung“!) — vielleicht schreibt es auch die „Kronen-Zeitung“ —:

„An der Spitze, und doch noch Letzte.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge quittieren die Burgenländer die Tatsache, daß sie 1972 mit 31,8 % Produktionswertsteigerung die höchste Industriezuwachsrate aller Bundesländer erreicht haben. Denn der Anteil des Burgenlandes an der heimischen industriellen Gesamtproduktion macht trotzdem erst 1,4 % aus. Und das bedeutet, daß der Pro-Kopf-Produktionswert im Burgenland bei einem österreichischen Durchschnitt von 33.800 Schilling nur 12.700 Schilling beträgt.“

Das vielleicht zu den „Schwierigkeiten der Wirtschaft in jeder Phase“. (Abg. Dr. Katsich: Das ist die „Überholspur“!) Ihre Auffassung über Modernisierung und Rationalisierung kann ich leider nicht teilen. Sie haben es selber gesagt: die Auffassung über Modernisierung und Rationalisierung stammt vielleicht doch aus der Sicht eines Kammerbeamten mit sprichwörtlichem Fleiß (Heiterkeit). Denn so einfach ist das natürlich nicht, daß man jetzt gerade diesen entscheidenden Punkt, der im Wirtschaftsgesetz nun fixiert wurde, als unwesentlich und nicht durchschlagskräftig hinstellt. Das war ja die entscheidende Sache, die bis jetzt gefehlt hat. (Abgeordneter Dr. Kapaun: Die war immer schon drinnen!) Aber gefördert wurden sie bis jetzt nicht (Abg. Dr. Kapaun: Schon immer!) Wo denn? Die wurden noch nie gefördert!

Herr Abgeordneter Rezar ist jetzt leider nicht da. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Probst: Bedenken wurden geäußert!*) Der Finanzierungsschlüssel wurde bis jetzt noch nie in Abhängigkeit von Modernisierungen gestellt, sondern wie viele Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen wurden. (*Abgeordneter Dr. Kapoun: Und was war bei der Firma Putsch?*) Das sind Ausnahmegenehmigungen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Wenn der Abgeordnete Rezar aufgezeigt hat, daß auf Bundesebene nichts geschieht, weil dort eine Frau Minister Leodolter sitzt, die — ich habe es schon einmal gesagt — mit Versen gegen Typhus kämpft und beim Zähneputzen Wasser sparen will, die also vom „Minister ohne Portefeuille“ zum „Minister ohne Kompetenzen“ avanciert ist, so war es umso lobenswerter, daß gerade hier bei uns im Burgenland Initiativen gesetzt wurden, auf dem Sektor Umweltschutz den Gemeinden zu helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Hohes Haus! Die Bedeutung der Gemeinde hat in den letzten Jahren rasch zugenommen; dies weniger durch politisch pragmatische Willenserklärungen, sondern durch die Vielzahl neuer Aufgaben und Probleme, die den Gemeinden zufallen und mit denen sie konfrontiert werden.

Denn gerade im Gemeinderat muß letzten Endes über fast alle Dinge entschieden werden, die den Menschen täglich und unmittelbar angehen: am Schulsektor, Straßen- und Wohnungs- sowie Energiesektor und nicht zuletzt in allen Versorgungs- und Entsorgungsproblemen.

Gemeinde und Wirtschaft stellen in ihrer Verbindung sicherlich kein Instrument der Machtpolitik dar, sondern sollen dem Staatsbürger dazu dienen, die nähere Umgebung seines Lebensraumes angenehm und zweckmäßig zu gestalten.

Die tiefe Kluft zwischen den zunehmenden Lebensansprüchen der Bevölkerung und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden kann nur dann überbrückt werden, wenn neue Wege in der Finanz- und Kreditpolitik beschritten werden. Das hat zur Voraussetzung, daß nicht nur entsprechende finanzielle Maßnahmen des Gesetzgebers geschaffen werden, sondern postuliert auch, daß Finanzpolitik nicht als reine Verwaltung, sondern als echtes Finanzmanagement verstanden wird.

Infolge der immer stärker einsetzenden „Völkerwanderung von Arbeitskräften“ und der Aktualisierung des Umweltschutzes enden Gemeindeprobleme nicht an der Gemeindegrenze. Die Region kann allerdings die Gemeinde nicht ersetzen, sie braucht vielmehr aktive, finanziell und wirtschaftlich gesunde Einzelgemeinden. Die Region kann aber neue — rechtliche — Zwischeninstanz zu den bisherigen Bereichen der Gemeinde, Land und Bund werden. Das erfordert, die Versorgung und

Entsorgung für einen größeren Bereich sicherzustellen, zumal erhöhte Mobilität der Bevölkerung Zeit und Kosten der Überbrückung des Raumes verringert.

Bei den Ländern und Gemeinden, die auf dezentraler Ebene eine sehr wichtige Rolle beim Aufbau der Infrastruktur — das ist ja heute bereits aufgezeigt worden — spielen, zeigen sich immer mehr Koordinierungsmängel und Schwierigkeiten. Mangels Kooperation zwischen den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und Land oder Bund kommt es häufig zu Fehlinvestitionen.

Das wirtschaftliche Wachstum ist sicherlich von einer Bevölkerungskonzentration in den industriellen und in den technischen Ballungsräumen begleitet. Der Sog dieser Gebiete führt zu einer zunehmenden Entvölkerung von Regionen mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur, wovon sicherlich vor allem Gebiete betroffen sind, die an toten Grenzen liegen.

Gerade derzeit steht im Mittelpunkt politischer Diskussionen die Frage des Umweltschutzes, da gerade hier jeder einzelne Staatsbürger entscheidend betroffen wird. Neben der rechtlichen Regelung sind die hohen Kosten der Beseitigung oder Verhinderung von Umweltschäden eine vordringliche Aufgabe verantwortungsvoller Politik.

Im Interesse der Aufrechterhaltung gesunder Konkurrenzverhältnisse wird die Aufteilung dieser Kosten zwischen den Erzeugern der Umweltverschmutzung und der öffentlichen Hand nicht nur verständlich, sondern auch notwendig.

Der vorliegende Entwurf, der endlich die langersehnte Hilfe für die Gemeinden in Aussicht stellt, unterstützt die burgenländischen Gemeinden durch langfristige Darlehen, Zinszuschüsse und — im Vergleich zum vorigen Entwurf — reduzierte Subventionen.

Für einen Großteil unserer Bürgermeister stellt der Entwurf von der Bezeichnung her eine Enttäuschung dar, da diese finanzielle Unterstützung seitens des Landes nur für Abwasser- und Müllbeseitigungsanlagen gewährt wird. Die Bezeichnung des Gesetzes verspricht rein vom Titel her vielleicht mehr, als es dem Inhalt nach halten kann.

Wir sind aber überzeugt, daß dieser Gesetzentwurf — zumindest im Entsorgungsbereich — den Gemeinden eine Unterstützung in Aussicht stellt, wollen aber doch gleichzeitig feststellen, daß es auch in Hinkunft für andere kommunalpolitische Maßnahmen notwendig sein wird, den Gemeinden bessere finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Gerade die burgenländischen Gemeinden mit ihren bekannt fleißigen Bewohnern haben Unwahrscheinliches geleistet und in emsiger Kleinarbeit ihre schönen Gemeinden so gestaltet, daß sie sicherlich vor den Gemeinden anderer Bundesländer nicht zurückstehen müssen.

Doch gerade die schwierige Situation im Burgenland hat nicht nur persönliche Opfer von unseren Gemeindevätern und den Gemeindebewohnern abverlangt, sondern auch so manche Unterschrift unter einem Kreditvertrag bei einer Bank gefordert.

Wenn ich hier den Vorschlagskatalog des Bundeskanzleramtes sehe, Herr Landeshauptmann Kery, so muß ich Sie schon klar fragen: Wo bleiben die Maßnahmen des Bundes? Wo bleiben die Initiativen der Landesregierung? Wo kann das Land Burgenland den zugesicherten Subventionsrahmen des Bundes erwarten, den bereits Niederösterreich hat? Denn wir wissen, daß Niederösterreich im Rahmen des ERP-Sonderprogramms für den Fremdenverkehr 15 Millionen Schilling und für die Arbeitsmarktförderung zirka 10 Millionen Schilling vom Bund bekommt.

Von dem „breiten Gürtel des Wohlstandes“ ist bis jetzt nichts zu merken. Die Wirtschaft — es wurde heute gesagt — wird ausgehungert, vom Wohlstand keine Rede! Aber große Versprechungen in den Regierungserklärungen.

Wenn heute gesagt wurde: „Der Herr Landeshauptmann hat erklärt ...“, so ist das richtig, aber eingehalten wurde bis jetzt sehr wenig. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese hohen finanziellen Verpflichtungen unserer Gemeinden und ihre Kreditverträge sind sicherlich ein Leistungsausweis dafür, daß unsere Gemeinden gearbeitet haben, andererseits aber auch eine Tatsache, die das Land in ernste Sorge bringen muß.

Es ist richtig und durchaus lobenswert, daß gerade im Refrat Wiesler besonders am Sektor Umweltschutz sehr viel geleistet und sehr viel realisiert wurde. Auch der zuständige Referent für Gemeindeangelegenheiten, Landesrat Grohotolsky, kann auf eine fruchtbare Arbeit zurückblicken. Allein am Wasserbausektor wurde seit 1945 eine halbe Milliarde Schilling verbaut, und sämtliche erforderlichen Arbeiten in Angriff genommen. (Abg. Dr. Kapoun: Bitte, für Soronics auch ein Lob!) Der kommt zum Schluß dran.

Es wurde zweifellos eine bessere Infrastruktur auf dem Gewässersektor erreicht. Das Problem verlagert sich von der Erschließung des ländlichen Raumes beinahe schon zur Entsorgung der ländlichen Gebiete. Das gesamte Land wird fast zur Gänze ausreichend mit Trinkwasser versorgt, und wenn wir wissen, daß der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland bis zu 75 Millionen Liter Wasser täglich in sein Versorgungsgebiet einspeisen kann, so kann man sich sehr leicht vorstellen, wie notwendig und akut die Ableitung dieses Abwassers ist. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich gebe die Rosen zurück, Herr Abgeordneter, Sie können beruhigt sein.

Besonders um das Gebiet eines unserer größten Schätze, des Neusiedlersees, wurden die entscheidenden Maßnahmen gesetzt und realisiert. Und deshalb, weil gerade wir von der ÖVP den einmaligen

Wert dieses Neusiedlersees zu schätzen wissen, wollen wir diesen See nicht nur in seiner Wasserqualität, sondern selbstverständlich auch in seinem Landschaftscharakter und Wert erhalten, im Interesse unserer Mitbewohner, unserer Gäste und selbstverständlich auch unserer Wirtschaft.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf und der darin vorgesehenen schwerpunktartigen Finanzierung sollen zukunftsorientierte großräumige Lösungen realisiert werden. Man wird also gerade im Rahmen des Ausbaues des Wulkatalverbandes noch gut überlegen müssen, ob es nicht sinnvoll wäre, um den Neusiedlersee eine Ringleitung zu legen und dort die anfallenden Abwässer zu erfassen, um den See in seiner Qualität nicht zu gefährden. (Abgeordneter Dr. Kapoun: Und die Rohre von der Firma Buchinger zu nehmen!)

Gerade das Wulkatal, das in letzter Zeit durch die dortige Bautätigkeit an seiner Oberfläche sicherlich nicht zu seinem Vorteil verändert wird, sollte zumindest unterhalb der Oberfläche im Grundwasser einen sauberen und ästhetisch zumutbaren Eindruck machen. Wenn schon in Wulkaprodersdorf die zitierte Seufzerbrücke steht, so soll uns zumindest bei der Wasserqualität des Neusiedlersees so mancher Seufzer erspart bleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn schon in diese Wulkaebene Tausende Kubikmeter Schüttungsmaterial transportiert werden, um diese Seufzerbrücke überqueren zu können, so sollen uns zumindest die Tausende Kubikmeter Wasser im Neusiedlersee den Ersatz für den Naturgenuß bieten, den man uns in der Wulkaebene nicht mehr gönnt. (Abg. Dipl.-Ing. Karall: Ein einsamer Vogl-Entschluß!) Ja, ein Steppensee und eine Brücke, selbst wenn die Brücke in Prodersdorf und der See in Rust beginnt, sind eben schwer miteinander vereinbar. (Abg. Dr. Kapoun: Ihre politischen Vorhaben haben anders gedacht! — Abg. Erhardt: Auch über die Seufzerbrücke?)

Doch zurück zum Gemeinde-Investitionsfondsgesetz. Daß die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes derzeit so akut geworden ist, ist nicht nur auf die vom Bund im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer verursachten zusätzlichen Belastungen der Gemeinden zurückzuführen, der Grund ist auch darin zu finden, daß die Zusagen der Regierung, den Gemeinden im Rahmen der alten gesetzlichen Regelung eine 20%ige Subventionierung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu geben, immer schleppender eingehalten wurden. Daß aber dennoch den Gemeinden und Verbänden 20 % versprochen wurden, bestätigt einerseits die gute Absicht der Regierung, stellt andererseits jedoch eine gewisse Bereitschaft zur Einlösung dieser Versprechen durch den zuständigen Finanzreferenten arg in Frage.

Es ist unverständlich, wieso ein Finanzreferent von einem ausgeglichenen Budget und von überhaupt keinen Zahlungsverpflichtungen des Landes

sprechen kann, wenn bekannt ist, daß das Land allein auf dem Wasserbausektor den Gemeinden eine Viertel-Milliarde Schilling schuldet. Auf dem Güterwegsektor sind es beinahe einhundert. So könnte man die Rechnung zusammenzählen, wobei unheimliche Beträge herauskommen. (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Diese gesamte Summe mußte bis jetzt von den Gemeinden mit teuren Krediten vorfinanziert werden. Durch die neue gesetzliche Regelung können nun derartige vage Versprechungen abgestellt und durch echte Förderungsmaßnahmen, die entsprechend dem Baufortschritt ausgeschüttet, ersetzt werden. Die Gemeinde kann also in Hinkunft nach Genehmigung durch den Landesfonds ihr Bauvorhaben in der Finanzierung genauest planen, ohne daß der zuständige verantwortliche Gemeindefrent bereits nach einem Jahr Bautätigkeit infolge Ausbleibens der zugesagten Landesmittel die Baustellen einstellen muß.

Diese neue Regelung: Ausschüttung der Förderungsmittel nach Baufortschritt und nicht nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, soll eine der wesentlichsten Verbesserungen gegenüber der alten Finanzierung darstellen. Gemäß dem Motto: Wer prompt bezahlt, erhält Skonti!, sollen auch die Gemeinden und die betroffene Wirtschaft der miesen Zahlungsmoral des Landes Skontoabstriche machen. Diese Verbesserung wird daran zu erkennen sein, daß nicht die Zusage für die Bgleichung der Rechnung entscheidend ist, sondern die echte Überweisung des Geldbetrages. Nicht die Wirtschaft, nicht die bauausführenden Firmen und schon gar nicht die Gemeinden sollen monatelang auf die finanzielle Bgleichung ihrer berechtigten Forderungen warten müssen (*Beifall bei der ÖVP*), sondern es soll in einem echten Geist eines modernen Finanzmanagements, wie ich das bereits zitiert habe, geholfen werden.

Langfristige Baukonzepte, rationelles Bauen aller umweltfördernden Maßnahmen sollen durch dieses Gesetz unterstützt und gesichert werden. Erst dann, wenn wir uns in einem Status eines echten Finanzmanagements befinden, können wir im kommunalpolitischen Bereich zum Wohle aller Gemeinden arbeiten.

Richtiges Finanzmanagement verhindert Hoch- und Tiefkonjunktur, betreibt stetiges Wirtschaftswachstum, bewirkt Stabilität und hat keinerlei Notbremsung und Restriktionsmaßnahmen notwendig. Nur undynamische Steuerung der Wirtschaft, kurzfristige Finanzgebarung und unüberlegte Budgetpolitik bewirken eine nachträgliche Kurskorrektur.

Eine Baubremung oder gar eine Notbremsung begeht eben nur der, der in der Steuerung unüberlegt, unerfahren und vielleicht auch ängstlich ist. Wird allerdings von allen Restriktionsmaßnahmen und Stabilitätsbemühungen in erster Linie nur eine Gruppe der Bevölkerung, die Gruppe der Selbständigen und der

Wirtschaftstreibenden, betroffen, ist das nicht nur unfair, sondern auch auf eine verantwortungslose und kurzsichtige Politik zurückzuführen.

Jeder Gesetzentwurf, der finanzielle Förderungen zum Gegenstand hat — und dies umso mehr, wenn es um die Finanzierung kommunalpolitischer und somit langfristiger Bauvorhaben geht —, ist nur dann sinnvoll, wenn ein einigermaßen stabiler Geldwert erhalten bleibt und keine Inflation eine jährliche 20%ige Baukostensteigerung mit sich bringt; denn dann ist bereits nach fünf Jahren — bekanntlich ist eben fünf mal zwanzig hundert — das gesamte Bauprogramm wertlos und nicht mehr brauchbar.

Und hier muß eines der wesentlichen Postulate aufgestellt werden, hier muß klar die Voraussetzung fixiert sein, daß die jährlichen veranschlagten Förderungssummen von etwa 250 Millionen Schilling in ihrer Kaufkraft echt erhalten bleiben müssen, und daß nicht, in fünf Jahren die gesamte Förderung vollkommen wertlos wird.

Ich gebe dem sozialistischen Wirtschaftsexperten Aussch recht, wenn er in einer Presseaussendung behauptet: Die Inflation ist das Ergebnis schlechter Politik!, und ich gebe ihm weiters recht, wenn er schreibt: „Ich teile nicht die Auffassung, daß die österreichische Inflation unvermeidbar, ja sogar gut sei. Nein, die Inflation ist nicht Schicksal, wie dies manchmal noch behauptet wird, sondern sie ist vom Menschen gemacht.“ — In Klammer steht: Sozialisten. — „Die Inflation ist das Ergebnis einer schlechten Politik, oder sagen wir besser: eines schlechten Verhaltens“.

Ja der Inflationsverlust der Sparer, meine Herren, beträgt bereits jede Sekunde 600 S — Sie können das jetzt hochrechnen —, jede Minute 35.000 S, in der Stunde 2 Millionen und pro Tag bereits zirka 50 Millionen Schilling.

50 Millionen Schilling Inflationsverlust pro Tag, wenn man dazu bedenkt, daß die Aufwertung unüberlegt und voreilig war, wie ja allgemein anerkannt wird, nachdem man weiß, daß die Paritätsänderung grundsätzlich kein Instrument für Stabilitätsbemühungen ist. (*Abg. Weichselberger: Sie sind überheblich!*) Ich werde es Ihnen nachher erklären, Herr Abgeordneter Weichselberger.

Doch auch hier eine Fortsetzung des Wirtschaftskurses im Nebel, wobei es dieser sozialistischen Regierung so ergeht wie einem Mann, der sich weit ins Meer hinein gewagt hat: Bei Ebbe bleibt er trocken, kommt aber einmal die Flut, wird ihm das Wasser umso eher über den Kopf reichen, je weiter er sich vom Ufer entfernt hat.

Die Gemeinden haben also durch dieses Gemeinde-Investitionsfondsgesetz eine Unterstützung seitens des Landes erwartet. Sie werden diese Unterstützung zum Großteil bekommen, nachdem noch nicht alle Umweltschutzmaßnahmen gefördert wer-

den. Wir von der ÖVP werden uns dafür einsetzen, daß den Gemeinden über die Unterstützung bei Abwässer- und Müllbeseitigungsmaßnahmen hinaus auch bei der Errichtung eines überregionalen Landschaftsfonds, bei der Schaffung von Schutzgebieten an Fluß- und Seeufern, bei Schaffung von Grüngürteln, Erholungsland im Nahbereich von Ballungsräumen sowie für Maßnahmen zum Schutz des Wassers und der Luft sowie vor Lärm entscheidende Unterstützung vom Land und Bund gewährt wird.

Doch darüber hinaus werden wir uns bemühen, daß den Gemeinden nicht nur bei Umweltschutzmaßnahmen, sondern bei allen kommunalpolitischen Baumaßnahmen seitens des Landes diejenige Unterstützung gewährt wird, die den Gemeinden gebührt und seitens des Landes bereits längst fällig ist.

Wir geben also der Verabschiedung des Entwurfes unsere Zustimmung, im Interesse der Öffentlichkeit, und in erster Linie im Interesse unserer Gemeinden.

Abschließend möchte ich es mit Busek halten, wenn man an die Öffentlichkeit appelliert: Herr Landeshauptmann Kery, Sie haben dem Land Burgenland durch sicherlich nicht sehr überlegte Worte keinen guten Dienst erwiesen. (*Zwischenrufe bei der SPO. — Abg. Pinter: Also so etwas! Das ist doch unwahrscheinlich! Das ist Wadelbeißerei!*) Herr Landeshauptmann! Mit Zeitungen zu leben und halbwegs attraktiv zu sein, ist eine entscheidende Voraussetzung für politische Wirksamkeit. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPO.*)

Journalisten und Politiker sind aufeinander angewiesen. Die veröffentlichte Meinung prägt nämlich die öffentliche Meinung. (*Weitere lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Jetzt darf ich es vielleicht doch noch einmal wiederholen: Journalisten und Politiker sind aufeinander angewiesen. Die veröffentlichte Meinung prägt die öffentliche Meinung. Danke. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPO.*)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Resch das Wort.

Abgeordneter Resch (SPO): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rauchwarter! Wenn Sie einleitend in Ihren Ausführungen gesagt haben, daß Sie nicht wüßten, was das Umweltschutzministerium zu tun hat, dann bedaure ich, daß Sie ein Mattersburger Mandatar sind. Denn erst vor kurzer Zeit ist ein Untersuchungsausschuß in Neudörfel und in Kittsee gewesen und hat sich wochenlang mit der Staubeentwicklung befaßt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rauchwarter: Ausschüsse gibt es genug!*) Es hat sich nicht nur der Ausschuß damit befaßt, sondern es sind auch Gespräche geführt worden mit den betroffenen Firmen und mit den Gemeinden, wie man diese Dinge abschaffen könnte. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rauchwarter: Was? Wo ist etwas abgeschafft worden?*) Ich glaube, daß das eine echte Arbeit dieses Ministeriums ist.

Dann noch etwas, Herr Kollege Rauchwarter! Wenn Sie die „Seufzerbrücke“ so zitiert haben, dann darf ich Ihnen sagen: Wenn wir nach Ihrem Gutachten — Sie wissen schon, wovon ich spreche — vor einigen Jahren bei diesen Konditionen so hätten bauen müssen, wie Sie das begutachtet haben, dann würden nicht nur das Land, sondern auch alle Gemeinden noch sehr lange warten müssen, bis ein Kanal gebaut oder eine Umweltschutzmaßnahme hier getroffen werden würde. (*Zustimmung bei der SPO. — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Karall.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte, sich zum Wort zu melden, aber keine Zwischenreden zu halten!

Abgeordneter Resch (fortsetzend): Ich bin davon überzeugt, daß die finanziellen Möglichkeiten mit den fachlichen Möglichkeiten abgestimmt werden müssen, Herr Kollege Karall. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Karall.*) Sie nicht! Das kann ich vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt bestätigen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage, die heute dem Hohen Hause vorliegt, das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz, soll dazu beitragen, daß die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände ihren Aufgaben bei der Entsorgung von Abwasser und Müll rascher und schneller gerecht werden.

Die Frage der Umweltverschmutzung bewegt zurzeit die ganze Welt. Sie ist zu einer echten Sorge der Menschheit geworden. Es ist ein weltweites Problem, das natürlich auch vor dem Burgenland und seinen Gemeinden nicht haltmacht.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist daher richtig, daß sich der Burgenländische Landtag mit diesem für uns alle so ernstesten Problem auseinandersetzt, um hier Maßnahmen zu setzen, den Gemeinden, in deren Zuständigkeit die Schaffung von Abwasser- und Müllbeseitigungsanlagen fällt, echt zu helfen.

Die Gemeinden allein werden nie in der Lage sein, die hohen finanziellen Bedürfnisse für die Schaffung von Müll- und Abwasseranlagen ohne Hilfe des Bundes und des Landes zu bewältigen.

Wie dringend die Reinhaltung unserer Gewässer und Landschaften auch für das Burgenland geworden ist, zeigt allein die Tatsache, daß beim Wasserwirtschaftsfonds genehmigte Förderungsprojekte in der Höhe von 1 Milliarde Schilling eingereicht sind. Das sind aber nur 50 % des echten Bedarfes, da ja bekanntlich der Wasserwirtschaftsfonds nur 50 % verbilligtes Darlehen gibt. Eine Ausnahme bilden nur die Verbände für gemeinsame Anlagen mit einer langfristigen Förderungshöhe von 70 % Darlehen.

Aber auch das Land ist gegenüber den Gemeinden mit 200 Millionen Schilling in Verzug. Die Gemeinden sind daher gezwungen, wollen sie ihre Aufgaben erfüllen, das gesamte Bauvorhaben vorzufu-

nanzieren. Dies bedeutet die Aufnahme hochverzinslicher Darlehen, die die Gemeinden schon längst in eine finanziell schwere Situation gebracht hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Reinhaltung unserer Gewässer und unserer Landschaft ist nicht nur eine sehr ernste Sache, sondern auch eine sehr teure Sache. Kläranlagen und Abwasserstränge kosten ein Vielfaches von Wasserleitungen.

Das Burgenland und die burgenländischen Gemeinden haben in den letzten Jahren sehr große Anstrengungen unternommen, um das Ärgste zu verhindern. Wir haben bereits schöne Teilerfolge zu verzeichnen. Etwa in der Seegegend oder bei größeren Industrieansiedlungen sowie in bereits bestehenden kleineren Verbänden. Aber die Aufgaben, die auf diesem Gebiet vor uns liegen, werden Jahre höchster finanzieller Anstrengungen aller Beteiligten mit sich bringen.

Ich bin aber auch der Meinung, meine Damen und Herren, daß beim Bau unserer Entsorgungsanlagen, sei es bei Abwasser oder Müll, neue Wege und Möglichkeiten geprüft und begangen werden müssen.

Ich denke hier im besonderen an großräumige Projekte und Verbände. Es hat keinen Sinn, um Millionenbeträge Klein- und Kleinstanlagen zu errichten, sie mit öffentlichen Mitteln zu fördern, die nachweislich in zwei bis drei Jahren funktionsunfähig sind. Eine Reihe von Beispielen könnte ich hier allein aus meinem Wahlbezirk aufzählen.

Großräumige Anlagen oder Verbände, wie sie in Deutschland oder in der Schweiz bereits Selbstverständlichkeit geworden sind, müßten auch bei uns mehr Berücksichtigung finden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Erstens, weil sie vom Bund her in den bevorzugten Wasserbau eingestuft werden und mit 70 % anstatt mit nur 50 % bei Einzelanlagen bei den Baukosten in der Form von billigen Darlehen gefördert werden, und zweitens, weil eine echte Funktionsfähigkeit einer Anlage nur dann gewährleistet ist, wenn eine gute Betreuung und Wartung sichergestellt ist. (Abg. Dipl.-Ing. Karall: Aber zwischen Erhaltung und Bau ist ein kleiner Unterschied!) Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege Karall, dann werden Sie auch wissen, warum ich das gesagt habe.

Die beste Kläranlage kann ihren Zweck nicht erfüllen, wenn sie nicht sorgfältig, fachkundig und gewissenhaft betrieben wird. Der ordnungsgemäße Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage hängt überhaupt weitgehend von dem Betriebspersonal ab. Klärmeister und Klärwärter müssen mit allen Einzelheiten der Abwasserreinigungsvorgänge und des Betriebes vertraut sein. Sie müssen selbständig und in alleiniger Verantwortung die richtigen Entscheidungen treffen können.

Die vielfältigen Vorgänge der Abwasserreinigung und die alleinige Verantwortung stellen an Auffassungsgabe, Beweglichkeit, handwerkliches Ge-

schick und Arbeitsmoral hohe Anforderungen. Hierauf ist bei der Einstufung des Klärpersonals und bei der Auswahl der Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen.

Damit das Betriebspersonal in seine Aufgaben hineinwächst, ist es notwendig, daß die hauptverantwortlichen Mitarbeiter bereits von Beginn der Bauarbeiten an zur Unterstützung der Bauaufsicht mitwirken. Dies ist besonders wichtig bei der Verlegung der verbindenden Rohrleitungen, der Montage von Maschinen und der Installation der elektrischen Leitungen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Welche burgenländische Kleingemeinde kann diese Bedingungen erfüllen? Ich glaube, es ist keine Gemeinde imstande, die finanziellen Bedingungen nach Vollendung eines Aufbaues zu erfüllen.

Auch wenn bei verschiedenen Leuten noch immer die Meinung vorherrscht, kleine Anlagen kämen im Bau billiger, so muß ich sagen, der Schein trügt. Weder im Bau noch in der Erhaltung kommen kleine Anlagen billiger. Das wurde längst in Untersuchungen und Studien nachgewiesen. Billiger können kleine Anlagen nur dann kommen, wenn sie nicht nach den modernsten technischen Erkenntnissen errichtet werden.

Die hohe Investition, die großen Opfer, die unserer Bevölkerung auferlegt werden, sind nur dann zu verantworten, wenn wir selbst davon überzeugt sind, daß das Beste für die Zukunft geschaffen wird zur Erhaltung unserer Gesundheit und unserer Umwelt.

Der steigende Müllanfall bzw. die Zunahme der Industrie- und Siedlungsabfälle sind ein weiteres Problem, mit dem wir uns auch hier im Burgenland auseinandersetzen müssen. Bei der Lösung dieser Frage gilt der Grundsatz, daß die beste Beseitigung der Abfallstoffe ihre Verwertung ist. Unter diesen Aspekten betrachtet, wird die Abfallbeseitigung nicht nur umweltfreundlich, sondern auch zukunftsorientiert sein. Aber auch hier können nur überregionale Verbände mit den Aufgaben fertig werden.

Das Land Burgenland hat 1971 und 1972 eine Müllstudie über Mülllasten, Deponiemöglichkeiten usw. angestellt. Diese Studie schlägt vorerst vor, Müllverbände ins Leben zu rufen und den Müll durch geordnete Deponien zu beseitigen. Erst in einem späteren Zeitpunkt sollen über das ganze Land zwei Müllregionen gegründet werden und der Müll einer echten Verwertung zugeführt werden.

Sicherlich werden die Gemeinden vorerst mit den geordneten Deponien das Auslangen finden. Aber auch hiezu sind große Investitionen von seiten der Gemeinden und der Bevölkerung notwendig, wie geschlossene Müllwege, Mülltonnen, Verdichtungs- und Planierungsgeräte und dergleichen.

Der Müllanfall wird sich in den nächsten Jahren vervielfachen. Wir müssen daher, wollen wir unsere Gemeinden, unsere Wälder, Seen und Flüsse rein

halten, rasch handeln. Vorerst mit geordneten Deponien, die sicherlich ihre Vor- und Nachteile haben; Vorteile durch das Wiederverfüllen bereits bestehender Sand- und Schottergruben und die Wiederherstellung von Grünflächen oder Wäldern; Nachteile in der Sorge der Verschmutzung des Grundwassers.

Aber bereits in der jetzigen Situation muß man die Möglichkeit prüfen, in welcher Zeitspanne das Land und die Gemeinden imstande sein werden, Verwertungs- oder Verbrennungsanlagen zu installieren, damit eine reibungslose Müllbeseitigung von der freien Deponie auf die Verwertung oder Verbrennung stattfinden kann.

Kleineres Beginnen hier und da in Gemeinden oder Verbänden, den Müll zu beseitigen, ist sicherlich gut, aber auf die Dauer nicht zielführend. Es wird daher sicherlich in nächster Zeit eine gesetzliche Grundlage zur zentralen Müllbeseitigung über das ganze Land geschaffen werden müssen.

Es ist daher nur erfreulich, wenn über diesen Fonds den Gemeinden oder Gemeindeverbänden langfristige Darlehen oder Subventionen gewährt werden können, um ihren Aufgaben bei der Müllbeseitigung gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Schaffung dieses Fonds sollen vorerst 250 Millionen Schilling dazu verwendet werden, derzeit bestehende Finanzlücken bei Gemeinden und Gemeindeverbänden rasch zu schließen. Die Mittel hierfür sollen aus verstärkten Landes- und Fondsmitteln aufgebracht werden.

Wir wollen nur hoffen, daß diese Mittel einer echten Dringlichkeitsstufe zugeordnet werden. Ich sage das nicht unbegründet. Es ist nämlich bei den Erläuternden Bemerkungen unseres Kostenvorschlages immer wieder festzustellen, daß Gemeinden mit schwacher Eigenfinanzierung den Landesanteil schon fast abgeschöpft haben und Gemeinden mit starker Vorfinanzierung große Rückstände von seiten der Landessubvention zu verzeichnen haben.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich feststellen, daß durch die Schaffung dieses Gemeinde-Investitionsfondsgesetzes den Gemeinden auf lange Sicht gesehen bei der Bewältigung der Aufgaben des Umweltschutzes von seiten des Landes geholfen wird, ihre Aufgaben rascher und leichter zu erfüllen, damit die Menschen unseres Landes schöner und gesünder leben können und daß die Fremden, die zu uns kommen, in einer reineren Gegend Ruhe und Erholung finden können. Letztlich wird dieses Gesetz auch dazu beitragen, die gesamte Wirtschaft unseres Landes zu beleben und neue Arbeitsplätze im eigenen Lande zu schaffen.

Deshalb werden wir Sozialisten diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Karall:** Ich verzichte.

Präsident: Wir kommen sodann zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich konstatiere die Annahme des Gesetzes auch in dritter Lesung.